

Beitrittserklärung Fansportclub - Polling e.V. Jahresmitgliedschaft

(Verfällt automatisch nach einem Jahr ab Ausstellungsdatum)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Ort / PLZ: _____
Geburtsdatum: _____
Personalausweis Nr.: _____
Mobil : _____ E-Mail : _____

!!!!!!Alle Felder Pflicht!!!!!!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Fansportclubs - Polling e.V. ausdrücklich an und bestätige, dass ich darüber belehrt wurde, dass das Paintballspiel auf dem Gelände nur ordentlichen Vereinsmitgliedern gestattet ist und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden darf.

Alle Spieler brauchen eine Jahresmitgliedschaft. Die Kosten für die Jahresmitgliedschaft betragen 1x jährlich 4,00 € (für Vereinsausweis, Haftpflichtversicherung). Sie verfällt nach einem Jahr automatisch, und es kommen auch keine weiteren Kosten auf die Vereinsmitglieder des FSC - Polling e.V. zu.

Die folgenden Vorschriften für das Paintballspiel erkenne ich an:

- Das Betreten des Paintballgeländes ist nur **volljährigen** Vereinsmitgliedern gestattet!
- Den **Anweisungen des Spielleiters ist unbedingt Folge zu leisten!**
- **Das Abnehmen der Paintballschutzmaske auf dem Spielfeld ist strengstens verboten** und wird sofort mit 10,00 € Strafe geahndet!
- **Vor Betreten des neutralen Bereiches muss die Laufsocke über den Lauf gezogen werden!**
- **Das Verlassen des Paintballgeländes mit dem Markierer ist strengstens untersagt** (um eine Gefährdung von anderen Personen zu vermeiden).
- **Mitgebrachte Markierer** müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (keine Exportfeder oder andere Leistungsveränderungen). **Sie dürfen nur nach Überprüfung durch den Spielleiter verwendet werden!**
- **Das Verwenden eigener Paintballs ist verboten!**
- **Das Aufheben bereits verschossener Balls ist strengstens verboten**, da diese die Funktion des Markierers beeinträchtigen und durch evtl. anhaftenden Schmutz den Markierer beschädigen können! Bei Verstoß wird die Leihrüstung sofort eingezogen und der Spieler wird bei Beschädigung des Markierers zur Haftung gezogen!
- **Markierte Spieler sind nicht weiter zu markieren!**
- Das Leihmaterial (Markierer, Maske, Spielfeld usw.) ist pfleglich zu behandeln. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung, Zerstörung oder Missbrauchs der Mietgegenstände kann der Verein Schadensersatz in Höhe des Neuwertes verlangen!
- Es herrscht **absolutes Alkoholverbot** auf dem Paintballfeld!
- **Umgang mit dem Paintballmarkierer:**
- Der Markierer ist generell als gefährliche Schusswaffe und nicht als Spielzeug zu betrachten, d.h. ist das **Spiel zu Ende oder scheidet man aus, ist der Markierer zu sichern, der Finger weg vom Abzug und der Lauf nach unten zu halten!**
- **Beim Verlassen des Spielfeldes ist stets eine Laufsocke über den Lauf zu ziehen!**

Polling, den

Unterschrift des Vereinsmitgliedes